

NIEDERSCHRIFT

über die 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag,
07.03.2016 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Heinz Heinsen

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Jürgen Hellbusch

2. stellv. Bürgermeister

Mitglieder

Herr Henrik Abeln

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Torsten Deye

Herr Michael Feiner

Herr Hartmut Giese

Herr Carsten Grallert

Frau Astrid Grotelüschen

(ab Tagesordnungspunkt 14)

Frau Imke Haake

Frau Christine Hevemeyer

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

1. stellv. Bürgermeister

Frau Kerstin Johannes

Herr Werner Knoop

Frau Anke Koch

Herr Arne Koopmann

Herr Dieter Kreye

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

Herr Timm-Dierk Reise

Herr Henning Rowold

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Frau Kerstin Schnitger-Jebing

(ab Tagesordnungspunkt 17)

Herr Andre Seeger

Herr Samuel Stoll

Herr Heiko Warns

Herr Herbert Wilke

Herr Hermann Wilke

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Herr Rudolf Wübbeler

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Herr Horst Looschen

Protokollführer/in

Frau Antje Oltmanns

Erster Gemeinderat

Kämmerer

Hauptamtsleiterin und

Gleichstellungsbeauftragte

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Rates am 07.12.2015
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss **BV/0273/2011-2016**
- 5 Ausschüsse des Rates - Berufung eines stellvertretenden nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss **BV/0231/2011-2016**
- 6 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sage der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten **BV/0317/2011-2016**
- 7 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten **BV/0318/2011-2016**
- 8 Brandschutz - Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten **BV/0319/2011-2016**
- 9 Benennung einer Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 9 B "Ahlhorn-Am Sandkamp" - Antrag der FDP-Fraktion **BV/0316/2011-2016**
- 10 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen **BV/0297/2011-2016**
- 11 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Huntlosen - westlich Westerburger Weg" - Beschluss der Darstellung **BV/0304/2011-2016**
- 12 Bebauungsplan Nr. 117 "Huntlosen - westlich Westerburger Weg" - Satzungsbeschluss **BV/0305/2011-2016**
- 13 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Ahlhorn-Heidemark" - Beschluss der Darstellung **BV/0306/2011-2016**
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 C "Ahlhorn-Heidemark" - Satzungsbeschluss **BV/0307/2011-2016**

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

- 15** Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters **BV/0111/2011-2016**
- 16** Anfragen und Anregungen
- 16.1** Fertigstellung und Neubezug der "Studentenwohnungen" in Großenkneten, Raiffeisenstraße
- 16.2** Kritik an der Sitzungsleitung und "Vorwurf" zum Wahlkampf
- 16.3** Fällung von Eichen in Großenkneten, Am Rieskamp
- 16.4** Bautätigkeit in Ahlhorn, Haydnstraße (gegenüber von ehemals "Schuh Horst")

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Heinsen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung
des Rates am 07.12.2015**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Rates der Gemeinde
Großenkneten am 07.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 86 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 07.12.2015 bis heute.

1. Wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Der Landkreis Oldenburg hat die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Verfügung vom 29.12.2015 genehmigt.
- Mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 09.01.2016 ist die Nachtragshaushaltssatzung in Kraft getreten.
- Der Landkreis Oldenburg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Verfügung vom 26.01.2016 genehmigt.

Die Haushaltssatzung ist mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 30.01.2016 in Kraft getreten.

- Mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 12.12.2015 sind die 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und die 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in Kraft getreten.
- Mit den Bekanntmachungen in der Nordwest-Zeitung am 29.01.2016 sind folgende Bebauungspläne in Kraft getreten:
 - 1. Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten – Am Rieskamp“, 3. Änderung
 - 2. Bebauungsplan Nr. 102 „Ahlhorner Kreisel“, 1. Änderung
- Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg hat die Errichtung und den Betrieb der Mineralstoffdeponie Döhlen genehmigt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 beschlossen, gegen den Planfeststellungsbeschluss Rechtsmittel einzulegen.

Inzwischen wurde im vorläufigen Rechtsschutzverfahren der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg beantragt.

Weiter wurde fristwährend gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage erhoben.

Inzwischen ist die anwaltliche Prüfung, ob die Gemeinde einen Ausgleichsanspruch wegen Wertverlust durch die erfolgten Baumfällungen hat, erfolgt. Danach hat die Gemeinde keinen Anspruch auf Wertersatz, weil der Planfeststellungsbeschluss auch privatrechtsgestaltende Wirkung hat und einen umfassenden Ausschluss zivilrechtlicher Ausgleichsansprüche bewirkt. Der Planfeststellungsbeschluss entfaltet eine Duldungs- und Ausschlusswirkung.

- Die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg weist darauf hin, dass die Fahrbahn der Landesstraße 871 zwischen der Anschlussstelle Großenkneten und der Landkreisgrenze bei Beverbruch voraussichtlich in der Zeit vom 18. März bis 8. April in Teilabschnitten erneuert wird. Witterungsbedingte Verzögerungen sind möglich. Es wird teilweise zu Vollsperrungen kommen, bei der Anliegerverkehr nur eingeschränkt möglich sein wird.
- Im Rahmen der Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Evergem fand an dem Wochenende vom 26. bis 28.02.2016 eine Begegnung zwischen dem Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten und dem Verbrüderungskomitee der Gemeinde Evergem statt. 28 Gäste wurden begrüßt. Die Delegation der Gäste wurde von Bürgermeister Joeri De Maertelaere angeführt. Neben dem Austausch von Informationen fand ein Grünkohlessen nach vorherigem Kohlgang statt.
- Die Alarmanlage für das Rathaus ist inzwischen installiert. Die Alarmanlage ist auch aktiviert.
- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) Erweiterung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Ahlhorn

Die Rohbaugewerke für die Erweiterung wurden zwischenzeitlich vergeben. Aus Witterungsgründen konnte noch nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden da der vorh. Lehmboden unter Feuchtigkeitseinwirkung problematisch ist. Die Ausschreibung für die technischen Gebäudeausrüstungsgewerke läuft Zeit. Der Bauzaun ist bereits aufgestellt. Sobald sie Witterung dies zulässt wird mit den Bauarbeiten begonnen.

b) Umbau und Sanierung des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage Ahlhorn

Die Ausschreibung wurde durchgeführt. Die Aufträge können - soweit von den Wertgrenzen erforderlich - in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2016 vergeben werden.

c) Bau eines Fahrbahnnteilers zur Kenntlichmachung der Ortsdurchfahrt im Bereich der „Ahlhorner Straße“ in Großenkneten

Weiterhin konnte noch keine vertragliche Regelung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg getroffen werden. Bekanntlich ist mit dieser eine vertragliche Vereinbarung zu schließen. Die Vereinbarung ist immer noch seitens der Landesbehörde in Vorbereitung. Es liegt aber mittlerweile eine Mitteilung der Landesbehörde vor, dass mit der Maßnahme begonnen werden darf. Die Ausschreibung der Arbeiten soll Ende März erfolgen.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

d) Ersterschließung des Dorfgebietes „Sandkamp“ in Ahlhorn

Die Maßnahme ist bis auf kleinere Restarbeiten fertig gestellt.

e) Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen am „Fliederweg“ in Großenkneten

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

f) Sanierung der Gemeindestraße „Birkenallee“ in Hosüne

Die Maßnahme ist bis auf kleinere Restarbeiten fertig gestellt.

g) Ländlicher Wegebau (Kamp; Zum Fladder und Rebhuhnweg)

Die Maßnahme wird zurzeit ausgeschrieben. Die Vergabe kann voraussichtlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2016 beschlossen werden.

h) Endausbau Baugebiet „Lemsen II“, 1.BA

Die Maßnahme wird zurzeit ausgeschrieben. Die Vergabe kann voraussichtlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2016 beschlossen werden.

i) Endausbau Baugebiet „Greve“, 2. BA

Die Maßnahme wird zurzeit ausgeschrieben. Die Vergabe kann voraussichtlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2016 beschlossen werden.

j) Ersterschließung Baugebiet „Westerburger Weg“

Die Maßnahme wird zurzeit ausgeschrieben. Die Vergabe kann voraussichtlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2016 beschlossen werden. Für die Durchführung der Baumaßnahme ist der Abbruch vorhandener Nebengebäude erforderlich.

k) Neubau eines Kunststoffrasenplatzes in Großenkneten

Die Leistungen zum Neubau eines Kunststoffrasenplatzes werden zurzeit ausgeschrieben. Die Vergabe kann voraussichtlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.04.2016 beschlossen werden. Mit dem TSV Großenkneten ist abgestimmt, dass die Bauarbeiten nach dem „Sommercup“ ab dem 20.06.2016 begonnen werden können.

2. Besondere Repräsentationen:

- Am 12.12.2015 nahm ich am Adventsfrühstück der Interessengemeinschaft der Unternehmen Deutschland e. V. im Gasthaus Kempermann teil,

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

- am 13.12. besuchte ich die Senioren der Ev.-luth. Kirchengemeinde anlässlich ihres Adventscafés im Gasthaus Kempermann.
- An der „Bürgerpreisverleihung“ der VR Stiftung Oldenburg Land West eG in Bad Zwischenahn, nahm ich am 21.12.2015 teil.
- Am 06.01.2016 empfing ich die Sternsinger im Rathaus,
- und am 07.01.2016 nahm ich am Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer in Oldenburg teil.
- Am 08.01.2016 war ich Gast beim Neujahrsempfang unserer Nachbargemeinde Emstek.
- Vom 20. – 21.01. war ich in Berlin, um – gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden - die „Grüne Woche“ zu besuchen. Anschließend habe ich an einer Gesprächsrunde der Firma ExxonMobil, auch in Berlin, teilgenommen.
- Am 01.02.2016 informierte ich in Ahlhorn im Dorfgemeinschaftshaus interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde – gemeinsam mit Herrn Bode vom Landkreis – über die Flüchtlingssituation in unserer Gemeinde.
- Am 08.02.2016 fand im Rathaus wieder eine Sportlerehrung statt.
- Eine Delegation der Hausvertretung des Hauses Sannum empfing ich am 29.02.2016 im Rathaus. Nach einem Rundgang durchs Rathaus saßen wir zu einem Informationsaustausch zusammen.
- Am 04.03.2016 nahm ich an der Vertreterversammlung des Kreislandvolkverbandes Oldenburg im Gasthaus Fischbeck teil und
- am 05.03.2016 nahm ich an der Vertreterversammlung der Kreisfeuerwehr in Huntlosen teil.
- Am Abend überreichte ich den Pokal anlässlich des Vergleichsschießens des Hegerings Großenkneten.
- Außerdem werde ich am heutigen Abend noch die Sportlerehrung der Nordwest-Zeitung für den Landkreis Oldenburg besuchen.

Weitere Repräsentationen haben 1. stellv. Bürgermeister Rolf Jessen und 2. stellv. Bürgermeister Jürgen Hellbusch übernommen. Vielen Dank dafür.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Heinsen unterbricht die Sitzung um 17:12 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Bebauungsplan Nr. 117 „Huntlosen - westlich Westerburger Weg“

Herr Wolfgang Nohse, Huntlosen:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Huntlosen – westlich Westerburger Weg“ sind Verkehrsströme für die Verbindung „Westerburger Weg“ – „Fladderskamp“ – „Sannumer Straße“ festgestellt worden. Hierzu wurden im Verfahren widersprüchliche Angaben gemacht und Argumentationen vorgetragen. Insbesondere sind bei der Berechnung der Verkehrsströme nur das neue Baugebiet, nicht aber der „Westerburger Weg“ und der „Heisterweg“ berücksichtigt worden.

Wie wird sichergestellt, dass bei der Erschließungsplanung realitätsnahe Planungsunterlagen zugrunde gelegt werden?

Bürgermeister Schmidtke:

Für die erweiterte Verkehrsprognose hat es keinen Anlass gegeben. Der Planer ist in der betreffenden Fachausschuss-Sitzung im Detail auf die Zahlen eingegangen.

Ordnungsrechtliche Fundtierunterbringung – Vereinbarung mit dem Tierheim Bergedorf

Frau Edith Kaminski, Ahlhorn:

Meine Fragen richten sich an Herrn Bürgermeister Schmidtke sowie die Fraktionsvorsitzenden.

Die Tierschutzgruppe Wildeshausen hat bei der Verwaltung kürzlich Unterlagen eingereicht. Wurden diese den Fraktionen zur Verfügung gestellt?

Hat die Tierschutzgruppe Wildeshausen die Möglichkeit bekommen, ihr Angebot im Rat vorzustellen?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Unterlagen sind von mir an die Fraktionen und Gruppen weitergeleitet worden. Der Verwaltungsausschuss hat nachfolgend auch über ihr Angebot beraten und über die künftige Fundtierunterbringung entschieden.

Ratsherr Martens, CDU-Fraktion:

Das Angebot ist uns vorgelegt worden. Die Angelegenheit wurde inzwischen im Verwaltungsausschuss beraten und entschieden.

Ratsherr Giese, SPD-Fraktion:

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Auch wir haben die Unterlagen bekommen und gesichtet. Die Entscheidung war nun zu treffen, nachdem jahrelang ergebnislos über die Fundtierunterbringung verhandelt worden ist.

Ratsfrau Haake, FDP-Fraktion:

Die Unterlagen sind auch uns vorgelegt worden. Nach jahrelangen Diskussionen mussten wir nun eine Entscheidung in dieser Sache treffen.

Ratsherr Janßen, Kommunale Alternative:

Wenngleich wir die Unterlagen von der Verwaltung zeitnah erhalten haben, ist die Fraktion der Kommunalen Alternative unglücklich über die Entscheidung. Im Zuge der Beratungen haben wir darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit der Tierschutzgruppe Wildeshausen zu unserer Zufriedenheit erfolgt ist. Insofern hätten wir uns auch eine künftige Zusammenarbeit gewünscht. Leider ist der Tierschutzgruppe Wildeshausen keine Möglichkeit eingeräumt worden, ihr Konzept vorzustellen.

Ratsherr Grallert, Gruppe „Unabhängige“:

Wir finden es ebenfalls mehr als unglücklich, dass der Tierschutzgruppe Wildeshausen keine Gelegenheit eingeräumt worden ist, ihr Konzept vorzustellen. Die Tierschutzgruppe Wildeshausen sehen wir dabei nicht in der Verantwortung. Zusammen mit Herrn Ratsherr Behrens haben wir das Gespräch mit der Tierschutzgruppe gesucht. Dass die Tierschutzgruppe Wildeshausen keine Gelegenheit erhalten hat, das Konzept vorzustellen, tut uns sehr leid. Wir sehen das Verhalten der Gemeinde als „mies“ an.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich widerspreche Ihnen energisch, da dies die Unwahrheit ist. Auch das Tierheim Bergedorf hatte keine Gelegenheit, sein Konzept den Gremien vorzustellen. Es war lediglich eine Begehung in Bergedorf angeboten worden.

Ahlhorner Fischteiche

Herr Herbert Sobierei, Großenkneten:

Die Situation bei den „Ahlhorner Fischteichen“ stellt sich bedrohlich dar.

Gibt es ein biologisches Gutachten, aus dem nähere Details entnommen werden können?

Wenn es ein solches Gutachten gibt, wo kann man dieses einsehen?

Bürgermeister Schmidtke:

Ein solches Gutachten liegt uns nicht vor.

Ich stelle Ihnen anheim, sich mit Frau Dörrie vom Forstamt Ahlhorn in Verbindung zu setzen, um näheres hierzu zu erfahren.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Um 17:23 Uhr eröffnet Ratsvorsitzender Heinsen wieder die Sitzung.

**zu 4 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden
Mitgliedes in den Schul- und Sportausschuss
Vorlage: BV/0273/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Maximilian Jede, Wildeshäuser Straße 41 b, 26197 Großenkneten, wird als Schülervorteuer und Christof Fischbach, Ahlhorn, Hemannshausen 25, 26197 Großenkneten, als sein Vertreter als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 01.11.2011 beschlossen, dass der Schul- und Sportausschuss gemäß § 71 Abs. 7 i. V. m. § 73 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) u. a. mit einer Schülervorteuerin/einem Schülervorteuer und einer Vertreterin/einem Vertreter zu besetzen ist.

Der Rat hat Rabea Nadermann als Schülervorteuerin und Dany Omar als Vertreterin in den Ausschuss berufen. Eine Veränderung ist notwendig, da beide Vertreter keine Schule mehr in der Trägerschaft der Gemeinde besuchen und daher aus dem Ausschuss ausscheiden.

Die Schülervorteuerungen der Graf-von-Zeppelin-Schule und des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums Großenkneten haben vorgeschlagen, in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 Maximilian Jede, Wildeshäuser Straße 41 b, 26197 Großenkneten, als Schülervorteuer in den Ausschuss zu berufen. Maximilian Jede ist Schüler des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums. Des Weiteren haben die Schülervorteuerungen Christof Fischbach, Ahlhorn, Hemannshausen 25, 26197 Großenkneten, als dessen Vertretung vorgeschlagen. Christof Fischbach ist Schüler der Graf-von-Zeppelin-Schule.

Die Vorschläge der Schülervorteuerungen sind bindend. Aufgrund dessen schlägt der Bürgermeister vor, Maximilian Jede und Christof Fischbach zu berufen.

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG hat der Rat die Ausschussbesetzung entsprechend festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Grallert erkundigt sich, wann die Vorschläge bei der Gemeinde eingegangen seien und möchte darüber hinaus wissen, ab wann die Sitzungsteilnahme der beiden neuen Vertreter erfolgen könne.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Bürgermeister Schmidtke antwortet, dass er diese Frage im Zuge einer Protokollanmerkung beantwortete.

Protokollanmerkung:

Nach § 71 (5) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beginnt die Mitgliedschaft der Obengenannten durch den Ratsbeschluss – somit am 07.03.2016.

Die Vorschläge, Maximilian Jede als Schülervertreter und Christof Fischbach als seinen Vertreter als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss zu berufen, sind am 03.12.2015 bei der Gemeinde eingegangen.

**zu 5 Ausschüsse des Rates - Berufung eines stellvertretenden nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss
Vorlage: BV/0231/2011-2016**

**einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Jonah Korte, Sage, Haakenweg 8, 26197 Großenkneten, wird als nicht dem Rat angehörendes Mitglied als Stellvertreter der Jugendvertretung in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss berufen.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) andere Personen zu Mitgliedern der Fachausschüsse berufen.

Als Vertreter der Jugend wurde auf Vorschlag der Jugendlichen Hanna Osman, Ahlhorn, als hinzugewähltes Mitglied in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss berufen.

Wegen eines fehlenden Vorschlages konnte eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bisher nicht berufen werden.

Nunmehr hat die Gemeindejugendpflege einen Vorschlag der Jugendlichen für eine Berufung vorgelegt.

Die Jugendlichen schlagen vor, Jonah Korte, Sage, Haakenweg 8, zum stellvertretenden nicht dem Rat angehörenden Mitglied der Jugendvertretung in den Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss zu berufen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Vorschlag zu folgen.

Der Rat hat die Neubesetzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 6 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sage
der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten
Vorlage: BV/0317/2011-2016**

**einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Herr Maik Poppe wird erneut unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren ab dem 01.10.2016 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sage ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sage, Herrn Maik Poppe, endet am 30.09.2016. Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Sage am 22.01.2016 hat die Ortsfeuerwehr Sage den bisherigen Amtsinhaber mehrheitlich für eine erneute Amtszeit vorgeschlagen.

Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung von Herrn Poppe zum Ortsbrandmeister liegen vor.

Der Kreisbrandmeister hat ebenfalls keine Bedenken gegen die beabsichtigte Ernennung geäußert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Herrn Maik Poppe gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren ab dem 01.10.2016 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sage zu ernennen.

**zu 7 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Großenkneten der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten
Vorlage: BV/0318/2011-2016**

**einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Herr Hendrik Behrends wird erneut unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren ab dem 01.04.2016 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Großenkneten ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten, Herrn Hendrik Behrends, endet am 31.03.2016. Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Großenkneten am 08.01.2016 hat die Ortsfeuerwehr Großenkneten den bisherigen Amtsinhaber mehrheitlich für eine erneute Amtszeit vorgeschlagen.

Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung von Herrn Behrends zum Ortsbrandmeister liegen vor.

Der Kreisbrandmeister hat ebenfalls keine Bedenken gegen die beabsichtigte Ernennung geäußert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Herrn Hendrik Behrends gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren ab dem 01.04.2016 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Großenkneten zu ernennen.

**zu 8 Brandschutz - Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Großenkneten der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten
Vorlage: BV/0319/2011-2016**

**einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Herr Ralf Teutenberg wird erneut unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren ab dem 01.04.2016 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Großenkneten ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die 6-jährige Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten, Herrn Ralf Teutenberg, endet am 31.03.2016. Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Großenkneten am 08.01.2016 hat die Ortsfeuerwehr Großenkneten den bisherigen Amtsinhaber mehrheitlich für eine erneute Amtszeit vorgeschlagen.

Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung von Herrn Teutenberg zum stellv. Ortsbrandmeister liegen vor.

Der Kreisbrandmeister hat ebenfalls keine Bedenken gegen die beabsichtigte Ernennung geäußert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Herrn Ralf Teutenberg gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren ab dem 01.04.2016 zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Großenkneten zu ernennen.

**zu 9 Benennung einer Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 9 B "Ahlhorn-Am Sandkamp" - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: BV/0316/2011-2016**

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die neue Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 9 B „Ahlhorn-Am Sandkamp“ wird die Straßenbezeichnung „Zum Westeresch“ vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Nach der Beplanung des neuen Dorfgebietes „Sandkamp“ in Ahlhorn und der nunmehr durchgeführten Erschließung, beantragt die FDP-Fraktion im Rat mit Schreiben vom 11.01.2016, die Gemeindestraße zu benennen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0316/2011-2016 beigelegt.

Nach der bisherigen Praxis unterbreiten die Bürgervereine Vorschläge für eine Straßenbenennung. Mit Schreiben vom 11.01.2016 ist der Bürgerverein Ahlhorn bereits an die Gemeinde herangetreten und hat den Namensvorschlag „Zum Westeresch“ unterbreitet.

Das Schreiben des Bürgervereins sowie zwei Kartenauszüge sind ebenfalls der Beschlussvorlage Nr. BV/0316/2011-2016 beigelegt.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung hat der Bürgerverein versucht, einen Namen zu finden, der bisher in keiner Weise im gesamten Gemeindegebiet vergeben worden ist. Hierdurch soll eine Verwechslung mit anderen Ortsteilen ausgeschlossen werden. Wie bei Straßen im Randbereich der Ortschaft Ahlhorn üblich, hat sich der Bürgerverein bei der Namensgebung an der in alten Flurkarten geführten Flurbezeichnung „Westeresch“ orientiert.

Durch die Benennung der Straße ist eine Hausnummernänderung der östlich angrenzenden Hofstelle mit Altenteilerhaus erforderlich.

Der Bürgermeister schlägt vor, für die neue Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 9 B „Ahlhorn-Am Sandkamp“ die Straßenbezeichnung „Zum Westeresch“ zu vergeben.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Haake begründet den Antrag der FDP-Fraktion.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Ratsherr Behrens erkundigt sich über die Vorgehensweise bei der Benennung neuer Gemeindestraßen.

Bürgermeister Schmidtke berichtet, dass die Vorgehensweise der bisherigen Praxis entspreche und die Verwaltung – nach Vorschlag der Bürgervereine – dem Rat eine Beschlussempfehlung vorlege.

**zu 10 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen
Vorlage: BV/0297/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Den Sportvereinen in der Gemeinde mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen wird ab dem Haushaltsjahr 2016 ein jährlicher Zuschuss für die Bewirtschaftung ihrer Sportanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Die Zuschüsse werden nach den als Anlage beigefügten Kriterien geleistet.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Kommunale Alternative Großenkneten sowie die Gruppe „Unabhängige“ vom 22.10.2015 sind in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Haushaltsmittel für die Sportförderung in Höhe von 15.000,00 € eingestellt worden. Damit sollen Sportvereine mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen gefördert werden.

Über die Gewährung der Zuschüsse und die Bedingungen ist noch zu entscheiden.

Die Entscheidung kann durch einen Einzelbeschluss oder durch die Änderung der Richtlinien für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit erfolgen. Nach dem Willen des Rates sollen zunächst Erfahrungen mit der Gewährung des Zuschusses gesammelt werden. Demnach ist es sinnvoll, zunächst einen Einzelbeschluss zu fassen. Sofern die Zuschüsse auf Dauer ausgezahlt werden sollen, sind später die Förderrichtlinien anzupassen.

Auf der Grundlage der Beratungen hat die Verwaltung die Kriterien erarbeitet. Die in dem oben genannten Antrag angegebenen Bedingungen sind dabei im Wesentlichen berücksichtigt.

Die Kriterien sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0297/2011-2016 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Den Sportvereinen in der Gemeinde mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen wird ab dem Haushaltsjahr 2016 ein jährlicher Zuschuss für die Bewirtschaftung ihrer Sportanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Die Zuschüsse werden nach den als Anlage beigefügten Kriterien geleistet.

Sitzungsbeiträge:

Beigeordnete Koch begrüßt die Beschlussvorlage und erinnert, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und der Gruppe „Unabhängige“ gehandelt habe und freut sich, dass die Vereine künftig entsprechende Zuschüsse erhalten. Sie hofft, dass mit dem Beschluss etwas Ruhe in die Angelegenheit gebracht werde.

Ratsherr Martens zeigt sich ebenfalls erfreut darüber, dass ein gemeinsamer Weg aller Fraktionen gefunden worden sei. Er dankt allen Initiatoren und Fraktionen, die diesen Beschluss auf den Weg gebracht hätten.

Ratsfrau Haake weist darauf hin, dass die Vereine mit eigenen Sportstätten in der Vergangenheit schlechter gestellt gewesen seien. Deshalb freue sie sich, dass man mit dem parteiübergreifenden Antrag eine gute Lösung im Sinne der Vereine gefunden habe. Nach alledem werde die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen.

Auch Beigeordnete Johannes freut sich über den parteiübergreifenden Antrag, bei dem alle an einem Strang gezogen hätten. Nach einem Jahr werde man sehen, ob die Kriterien in die Sportförderungsrichtlinien eingearbeitet werden sollen.

Ratsherr Abeln erinnert an die lange Vorgeschichte und zeigt sich ebenfalls erfreut, dass nun – nach Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel – auch die Rahmenbedingungen festgelegt würden. Abschließend merkt er an, dass der „neue“ Rat nach einem Jahr sehen werde, ob die Kriterien gut oder schlecht gewesen seien. Die Gruppe „Unabhängige“ werde der Beschlussempfehlung folgen.

zu 11 **82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Huntlosen - westlich Westerburger Weg" - Beschluss der Darstellung**
Vorlage: BV/0304/2011-2016

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S.2414) und des § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Darstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Huntlosen – westlich Westerburger Weg“ beschlossen.

Die von den Trägern öffentlicher Belange und Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

In Huntlosen fehlt es innerorts an Grundstücken für eine Wohnbebauung. Eine Nachfrage dafür ist vorhanden. Um die städtebauliche Entwicklung fortzuführen, wurde eine Fläche westlich der Straße „Westerburger Weg“ erworben.

Das Grundstück ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und soll in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Huntlosen – westlich Westerburger Weg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 16.11.2015 bis einschließlich 16.12.2015. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die von den Trägern öffentlicher Belange und Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0304/2011-2016 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgetragen und erläutert.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S.2414) und des § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Darstellung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Huntlosen – westlich Westerburger Weg“ beschlossen.

Die von den Trägern öffentlicher Belange und Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Beigeordnete Naber erklärt namens der Gruppe „CDU/FDP“, dass diese der Beschlussempfehlung folge. Sie freut sich, dass die Grundstücksfläche, die ein „Filetstück“ darstelle, für die Wohnbebauung gesichert werden konnte. Aufgrund der großen Nachfrage sei es mehr als überfällig, ein entsprechendes neues Wohnangebot zu machen.

Ratsherr Janßen spricht davon, dass die Fläche den Ort Huntlosen arrondiere. Auch er freut sich, dass es gelungen sei, die Fläche zu erwerben und neues Wohnbauland zur Verfügung zu stellen. Auch die (drei) Wege der Erschließung halte die Fraktion der Kommunalen Alternative für sehr gelungen, um die Verkehrsströme zu teilen. Er gehe davon aus, dass durch die „Drei-Teilung“ die Belastung durch das Verkehrsaufkommen moderat sein werde. Abschließend äußert er den Wunsch, dass ein Teilbereich der Grundstücke, insbesondere am Westerburger Weg, für den sozialen Wohnungsbau in Huntlosen zur Verfügung gestellt werde.

Ratsherr Grallert begrüßt ebenfalls, dass die zentrale Fläche innerhalb des Ortes der Wohnbebauung zugeführt werde. Allerdings sei er nicht damit einverstanden, wie die verkehrliche Erschließung in der Planung gestaltet werde und die Parkplätze im Bereich der Anbindung bei dem Friseursalon Ketz künftig wohl nicht mehr genutzt werden könnten. Dieses Missfallen führe zu einem differenzierten Abstimmungsverhalten. Die Gruppe „Unabhängige“ spreche sich nicht grundsätzlich gegen die Bauleitplanung aus. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens hätte man sich jedoch umfangreichere Informationen gewünscht. Zu der Anbindung „Fladderskamp“ stehe er, weil dadurch der Heisterweg und der Westerburger Weg entlastet würden.

zu 12 **Bebauungsplan Nr. 117 "Huntlosen - westlich Westerburger Weg" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0305/2011-2016**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2**

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S.2414) und des § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 117 „Huntlosen – westlich Westerburger Weg“ als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die von den Trägern öffentlicher Belange und Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

In Huntlosen fehlt es innerorts an Grundstücken für eine Wohnbebauung. Eine Nachfrage dafür ist vorhanden. Um die städtebauliche Entwicklung fortzuführen, wurde eine Fläche westlich der Straße „Westerburger Weg“ erworben. Städtebaulich wird das Grundstück als Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch beurteilt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 die vom Planungsbüro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, erstellte Planzeichnung als Vorentwurf angenommen. Diese sah vor, den gesamten Planbereich der Wohnnutzung zuzuführen. Die Haupteerschließung des Baugebietes sollte über den Westerburger Weg erfolgen. Eine weitere Erschließung war, ohne zusätzlichen Grunderwerb, über eine Verbindung zur Straße „Fladderskamp“ realisierbar. Trotz großer Bemühungen war eine Anbindung an die Bahnhofstraße zunächst nicht zu erreichen.

Nach weiteren intensiven Verhandlungen mit der Grundstückseigentümerin konnte jedoch eine Einigung erzielt werden. Somit ist eine optimale Verteilung der Verkehrsströme gewährleistet. Die Erschließungsstraße innerhalb des Baugebietes sowie die Verlängerung der Straße „Fladderskamp“ sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 den Bebauungsplan Nr. 117 „Huntlosen – westlich Westerburger Weg“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 16.11.2015 bis einschließlich 16.12.2015. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die von den Trägern öffentlicher Belange und Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0305/2011-2016 beigelegt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgetragen und erläutert.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S.2414) und des § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 117 „Huntlosen – westlich Westerburger Weg“ als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die von den Trägern öffentlicher Belange und Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigelegten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Siehe Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 11 (82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Huntlosen – westlich Westerburger Weg“ – Beschluss der Darstellung.

Ratsherr Kreye merkt an, dass er in Bezug zu Ziffer 2.3 des Bebauungsplanes bereits in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses darauf hingewiesen habe, dass die „qm-Angabe“ fehle. Deshalb bittet er darum, diese noch nachzusetzen.

zu 13 **84. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Ahlhorn-Heidemark" -
Beschluss der Darstellung
Vorlage: BV/0306/2011-2016**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 3 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S.2414) und des § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Darstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn-Heidemark“, bestehend aus der Planzeichnung mit einer Begründung beschlossen.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Heidemark Mästerkreis GmbH & Co. KG plant eine Erweiterung des Betriebes am Standort Ahlhorn, Gewerbe- und Industriegebiet „Lether Gewerbestraße“. Bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 B „Gewerbe- und Industriegelände Ahlhorn“, sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Erweiterung geschaffen werden. Gleichzeitig wurde das Verfahren für die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn – Gewerbe- und Industriegelände Ahlhorn“ aufgenommen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 beschlossen, die Bauleitplanung für diesen Teilbereich zunächst einzustellen.

Daraufhin hat die Firma Heidemark Mästerkreis GmbH & Co. KG erklärt, die gesamte Erweiterungsfläche von ca. 7,3 ha für die weitere Entwicklung nutzen zu wollen. Hierfür ist die Ausweisung einer „gewerblichen Baufläche“ im Flächennutzungsplan erforderlich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn-Heidemark“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 16.11.2015 bis einschließlich 16.12.2015. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0306/2011-2016 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

von Herrn Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgetragen und erläutert. Private Einwendungen sind nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S.2414) und des § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Nds. Kommunal-verfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Darstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Ahlhorn-Heidemark“, bestehend aus der Planzeichnung mit einer Begründung, beschlossen.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Behrens erwidert zu der Aussage des Bürgermeisters, dass von Privaten keine Einwände vorgebracht worden seien. Er erinnert an die vorangegangene Planung der Firma Heidemark und die vielen in diesem Zusammenhang vorgetragenen Einwendungen. Wenngleich auf der neuen Fläche zwar kein Schlachthof entstehen könne, würden die seinerzeit vorgetragenen Bedenken auch heute noch bestehen.

**zu 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 C "Ahlhorn-Heidemark" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0307/2011-2016**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 3 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S.2414) und des § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 68 C „Ahlhorn-Heidemark“ als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Heidemark Mästerkreis GmbH & Co. KG plant eine Erweiterung des Betriebes am Standort Ahlhorn, Gewerbe- und Industriegebiet Lether Gewerbestraße. Bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 B „Gewerbe- und Industriegelände Ahlhorn“, sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Erweiterung geschaffen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für diesen Teilbereich zunächst einzustellen.

Daraufhin hat die Firma Heidemark Mästerkreis GmbH & Co. KG erklärt, die gesamte Erweiterungsfläche von ca. 7,3 ha für die weitere Entwicklung (Ausbau der Lagerlogistik mit Tiefkühlhaus, Büroflächen, Sozialbereiche etc.) nutzen zu wollen. Um einen weiteren Schlachtbetrieb sowie eine weitere Schlachtung in diesem Bereich ausschließen zu können, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Die genaue Nutzung wird mit einem Durchführungsvertrag geregelt. Den Durchführungsvertrag hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.07.2015 beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 C „Ahlhorn-Heidemark“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 16.11.2015 bis einschließlich 16.12.2015. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Offenlegung des Planentwurfes in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0307/2011-2016 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgetragen und erläutert. Private Einwendungen sind nicht vorgetragen worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I S.2414) und des § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 68 C „Ahlhorn-Heidemark“ als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Behrens äußert, dass die Fraktion der Kommunalen Alternative der Planung so nicht zustimme und begründet dies. Die Firma habe hierzu vorgetragen, dass eine Betriebsoptimierung angestrebt werde. Die Fraktion der Kommunalen Alternative befürchte jedoch, dass die Baufläche nicht nur für eine solche Optimierung genutzt werde, sondern dass es zu Verlagerungen von der Bestandsfläche komme und so auch eine Anhebung der Schlachtzahlen und Produktionssteigerungen ermöglicht würden. Insbesondere spricht er den möglichen Bedarf für ein drittes Klärbecken der Betriebskläranlage an. Insofern sei auch ein Ausbau des Schlachtbetriebes zu befürchten. Er erinnert an die Bürgerbefragung, die im Jahr 2012 erfolgt sei und die Sorgen, die seinerzeit von den Bürgerinnen und Bürgern dargelegt worden seien. Ihm hätten detaillierte Informationen zu dem neueren Vorhaben gefehlt. Es sei keine direkte Bürgerbeteiligung erfolgt, sondern lediglich eine nachträgliche Bürgerinformation geplant. Da eine Erhöhung der Schlachtzahlen nicht ausgeschlossen werden könne, stimme die Fraktion der Kommunalen Alternative der Beschlussempfehlung derzeit nicht zu.

Beigeordnete Naber appelliert, den Wahlkampf nicht auf Kosten der Unternehmen in der Gemeinde zu machen.

Ratsfrau Haake äußert, dass auf der Fläche kein weiterer Schlachthof entstehe und hiervon auch gar keine Rede sei. In Erinnerung, dass die Unternehmen Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde leisten und diese für soziale Zwecke, wie z. B. Kindergärten und Schulsozialarbeit verwendet würden, äußert sie, dass sie die „Schwarzmalerei satt habe“. Ihr sei es wichtig, Lösungen zu suchen, anstatt geplante Vorhaben immer wieder zu verhindern.

Ratsherr Janßen denkt, dass nach wie vor viele Fragen offen geblieben seien. Deshalb stimme die Fraktion der Kommunalen Alternative der Bauleitplanung nicht zu.

Ratsherr Behrens wundert sich über das „Demokratieverständnis“ im Rat und stellt klar, dass er sich durchaus für soziale Projekte, wie Kindergärten und Sportvereine, in der Gemeinde einsetze.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Ratsvorsitzender Heinsen gibt seinen Vorsitz an den stellv. Ratsvorsitzenden Hellbusch ab und kritisiert die Eingabe des Rats Herrn Behrens hinsichtlich der Bestuhlung des Ratssaales. Außerdem findet er es nicht in Ordnung, dass ein Unternehmen, welches investieren möchte, in der Form diskreditiert werde. Die Firma Heidemark habe in keiner Form erklärt, eine Erhöhung der Schlachtkapazitäten zu beabsichtigen. Nachfolgend übernimmt er wieder den Ratsvorsitz.

Bürgermeister Schmidtke macht deutlich, dass es sich bei dem Unternehmen Heidemark um ein Bestandsunternehmen handle und dieses zu keiner Zeit die Absicht geäußert habe, die Schlachtkapazitäten zu erhöhen. Vielmehr gehe es dem Unternehmen um eine weitere Entwicklung, nämlich den Ausbau der Lagerlogistik mit Tiefkühlhaus, Büroflächen, Sozialbereichen und ähnlichem. Dies sei auf Nachfrage bestätigt worden.

Rats Herr Grallert zeigt sich verwundert, wie aus einer sachlichen Darstellung eines Ratsmitgliedes ein Wahlkampf produziert werde. Er erklärt, dass die Planung von ihm abgelehnt würde, wenn es um die Neuansiedlung eines Schlachtbetriebes ginge. Da es sich jedoch um ein Bestandsunternehmen handle, stimme er der Beschlussempfehlung zu.

Rats Herr Stoll kritisiert, dass es durch die aktuellen Diskussionen immer schwieriger werde, Gewerbeflächen in der Gemeinde durch die Negativdarstellung zu vermarkten. Außerdem äußere die Fraktion der Kommunalen Alternative lediglich Vermutungen, die nicht auf Fakten beruhten.

Rats Herr Janßen entgegnet, dass es sich nicht um Vermutungen – sondern sehr wohl um Fakten, wie z. B. die Möglichkeit zur Schaffung eines dritten Klärbeckens – handle.

**zu 15 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 - Verwendung des Überschusses
und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0111/2011-2016**

**einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Mit Schreiben vom 05.06.2015 wurde den Mitgliedern des Rates der vorläufige Jahresabschluss übersandt. Dieser musste hinsichtlich der Auflösung der Abwassergebührenrücklage noch geändert werden, da das Rechnungsprüfungsamt eine andere Auffassung vertritt. Zunächst wurde die gesamte Kostenüberdeckung des Jahres 2011 wieder aufgelöst. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes muss die errechnete Unterdeckung des Jahres 2014 berücksichtigt werden, so dass nur der Differenzbetrag aufzulösen ist.

Der aktualisierte Jahresabschluss vom 12.10.2015 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0111/2011-2016 ebenfalls beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2014 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes vom 04.12.2015 wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2014 mit einem Überschuss von 3.346.752,04 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 1.388.600,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um fast 2 Mio. Euro verbessert. Aufgrund einer sparsamen Haushaltsführung wurden von den eingeplanten Gesamtaufwendungen etwa 860.000,00 € nicht benötigt. Bei den Erträgen konnten insbesondere bei der Grundsteuer B (+ ~230.000,00 €) und beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ ~400.000,00 €) Mehreinnahmen

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

erzielt werden. Gewerbesteuer wurde in der geplanten Höhe von 10,5 Mio. € eingenommen. Insgesamt flossen etwa 1,1 Mio. € mehr an Erträgen als geplant.

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 1.182.910,41 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 4.529.662,45 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen. Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher, da im Jahr 2013 durch die hohe Steuerkraft der Vorjahre keine Schlüsselzuweisungen flossen.

Die Bilanzsumme konnte 2014 um 4.338.057,15 € erhöht werden. Die Geldschulden reduzierten sich um 225.236,97 € auf 3.483.487,13 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 5.367.724,73 € auf 84.900.787,67 €. 85 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2014 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Gebäudemanagement	P1.111400	2.630,15	Höherer Unterhaltungsaufwand
Oberschule	P1.216000	13.566,29	Schulbetriebskosten der IGS Wardenburg
Eigene Sportstätten	P1.424000	658,98	Höherer Bewirtschaftungsaufwand
Bauhof	P1.573000	174,38	Zusätzlicher Unterhaltungsaufwand
Dorfgemeinschaftsanlagen	P1.573100	1.302,12	Erhöhter Bewirtschaftungsaufwand
Hilfeschfahrzeug Großenkneten	II.000007.510	8.279,39	Höheres Ausschreibungsergebnis

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2014 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Feiner erklärt, dass sich der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 sehr positiv darstelle. Er freut sich, dass es so eine positive Entwicklung gegeben habe und richtet seinen Dank an die Verwaltung.

Beigeordnete Naber zitiert aus dem Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und weist darauf hin, dass sich die Gemeinde auf hohem Niveau bewege. Dadurch seien Neuanschaffungen

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

und Infrastrukturmaßnahmen möglich. Sie mahnt, dass man jedoch an mögliche Folgekosten, wie z. B. Abschreibungen denken müsse. Abschließend dankt sie Kämmerer Looschen für die „klasse“ Arbeit.

Ratsherr Giese lobt ebenfalls Kämmerer Looschen für seine gute Arbeit und spricht ihm seinen Dank aus. Abschließend äußert er, dass die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung folge.

Auch Ratsherr Janßen erklärt, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Ratsherr Abeln dankt Kämmerer Looschen namens der Gruppe „Unabhängige“ für die von ihm und seinem Team geleistete Arbeit. Er äußert, dass die Gruppe „Unabhängige“ ebenfalls der Beschlussempfehlung folge.

zu 16 Anfragen und Anregungen

zu 16.1 Fertigstellung und Neubezug der "Studentenwohnungen" in Großenkneten, Raiffeisenstraße

Ratsherr Giese:

In der Raiffeisenstraße in Großenkneten sind kürzlich zwei Wohngebäude fertiggestellt worden. Die Wohnungen sollten an Studenten vermietet werden.

Können Sie etwas darüber sagen, ob die Wohnungen inzwischen alle belegt sind und ob es sich bei den Bewohnerinnen und Bewohnern Studentinnen und Studenten handelt?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde dies in Erfahrung bringen und Sie über eine Protokollanmerkung informieren.

Protokollanmerkung:

Im Zuge des Baus der beiden neuen Wohngebäude (Raiffeisenstraße 2 und 2 a) sind jeweils 13 Wohneinheiten, insgesamt 26 Wohneinheiten, entstanden.

In der Raiffeisenstraße 2 sind insgesamt 13 Personen, davon 7 deutsche Staatsangehörige und 6 AusländerInnen, in der Raiffeisenstraße 2 a insgesamt 14 Personen, davon 6 deutsche Staatsangehörige und 8 AusländerInnen, gemeldet.

Inwieweit es sich bei den gemeldeten Personen um Studentinnen/Studenten handelt, ist nicht bekannt.

Die Altersstruktur ist sehr gemischt. Die BewohnerInnen sind zwischen 19 und 67 Jahre alt. Es überwiegen jedoch die Geburtsjahrgänge 1984 bis 1995.

zu 16.2 Kritik an der Sitzungsleitung und "Vorwurf" zum Wahlkampf

Ratsherr Behrens:

Ich möchte klarstellen, dass mein Hinweis an die Verwaltung in Bezug auf eine möglicherweise erforderliche zusätzliche Bestuhlung keine Kritik an die Leitung der Ratssitzung darstellen sollte und bitte um Entschuldigung, wenn dieses so aufgefasst worden ist.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass ich den Vorwurf hinsichtlich des „Wahlkampfes“ (Firma Heidemark) entschieden zurückweise, da ich bereits im Mai 2014 die gleiche sachliche Position bezogen habe.

zu 16.3 Fällung von Eichen in Großenkneten, Am Rieskamp

Ratsherr Feiner:

Ich habe festgestellt, dass auf einem privaten Grundstück an der Straße „Am Rieskamp“ in Großenkneten Eichen gefällt worden sind.

Waren die Baumfällungen zulässig?

Bürgermeister Schmidtke:

Während tatsächlich auf dem Grundstück zwei – nach dem Bebauungsplan – schutzwürdige Bäume gefällt worden sind, sind an einem dritten Baum umfangreiche Pflegemaßnahmen vorgenommen worden.

Ich habe diesen Hinweis bereits an den Landkreis Oldenburg weitergeben.

zu 16.4 Bautätigkeit in Ahlhorn, Haydnstraße (gegenüber von ehemals "Schuh Horst")

Ratsfrau Oefler:

Können Sie Auskunft über die derzeitige Bautätigkeit auf dem Grundstück in Ahlhorn, Haydnstraße (gegenüber ehemals „Schuh Horst“) geben?

Bürgermeister Schmidtke:

In diesem Bereich entsteht derzeit ein 4-Familienhaus.

Niederschrift: Rat der Gemeinde 07.03.2016

Ende der Sitzung: 18:37 Uhr

gez. Heinz Heinsen
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin